

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

1A Poly-Plast

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anzenberger Prod.- und HandelsgesmbH
A-4820 Bad Ischl, Marie-Louisenstraße 4
Tel.: +43 (0)6132 264 55; Fax: +43 (0)6132 264 55-19
D-83395 Freilassing, Bräuhausstraße 3
Tel.: +49 (0)8654 1391; Fax: +49 (0)8654 62238
E-Mail: info@1a-anzenberger.com

Notrufnummer: +43 (0) 1/ 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 2

Akute Toxizität: Akut Tox. 3

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2%

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten

Dipenten

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS08-GHS09

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 2 von 10



Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P233 | Behälter dicht verschlossen halten. |
| P240 | Behälter und zu befüllende Anlage erden. |
| P241 | Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. |
| P242 | Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P262 | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. |
| P264 | Nach Gebrauch ... gründlich waschen. |
| P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P303+P361+P353 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P321 | Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). |
| P333 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: |
| P352 | Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| P311 | GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P321 | Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). |
| P370+P378 | Bei Brand: ... zum Löschen verwenden. |
| P235 | Kühl halten. |
| P403+P233 | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter ... zuführen. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- | | |
|--------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| EUH208 | Enthält Dipenten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 3 von 10

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2%	35 - 40 %
	Xn R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119457273-39		
918-317-6	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten	35 - 40 %
	Xn R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119474196-3		
205-341-0	Dipenten	1 - 5 %
138-86-3	Xi, N R10-43-38-50-53	
601-029-00-7	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H400 H410	
202-795-1	p-Mentha-1,3-dien	< 1 %
99-86-5	Xn, N R22-51-53-65	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H302 H304 H411	
209-578-0	p-Mentha-1,4(8)-diene	< 1 %
586-62-9	Xn, N R10-51-53-65	
	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H304 H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 4 von 10

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver. Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung gem. Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 5 von 10

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch (Benzin)

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: 135 °C

Flammpunkt: > 30 °C

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 0,5 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 7 Vol.-%

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 6 von 10

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Lösemittelgehalt:

76%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich.

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr. Zu vermeidende Bedingungen: Flamme, Hitze.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2%				
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte.	
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen.	
138-86-3	Dipenten				
	oral	LD50	5000 mg/kg	rat	
	dermal	LD50	5000 mg/kg	rat	
99-86-5	p-Mentha-1,3-dien				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 7 von 10

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
nach Einatmen: Kopfschmerzen. Schwindel. Erbrechen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2%					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1000 mg/l	96	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algtoxizität	ErC50	1000 mg/l	72	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1000 mg/l	48	Daphnia magna	
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	96	Süßwasser-Fisch	
	Akute Algtoxizität	ErC50	>1000 mg/l	72	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	48	Daphnia magna	
138-86-3	Dipenten					
	Akute Fischtoxizität	LC50	34 mg/l	96	Leuciscus idus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	34,1 mg/l	48	Daphnia magna	

Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Bioakkumulationspotential

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
138-86-3	Dipenten	4,23

Mobilität im Boden

nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 8 von 10

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>UN-Nummer:</u>	UN3295
<u>Ordnungsgemäße</u>	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe,
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	C10-13, dearomatisiert)
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschiffstransport

<u>UN-Nummer:</u>	UN3295
<u>Ordnungsgemäße</u>	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe,
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	C10-13, dearomatisiert)
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 9 von 10

UN-Nummer: UN3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C10-13, dearomatized)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 223
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport
Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: UN3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C10-13, dearomatized)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A224
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
Freigestellte Menge: E1
Passenger-LQ: Y344

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1A Poly-Plast

Druckdatum: 06.05.2015

Seite 10 von 10

Angaben zur VOC-Richtlinie: 76 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53
Katalognr. gem. StörfallVO: 9b
Mengenschwellen: 200 t / 500 t
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sämtliche Angaben beziehen sich auf das Produkt im Lieferzustand.
Datenquellen: Die Angaben stammen aus den Sicherheitsdatenblättern der Vorlieferanten. Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)
